



Wissen / Nachdem die Erfahrung bezeuget / daß  
denen ehemahls publicirten Edicten zuwider / so wol in der Stadt / als dero  
Gebieth und Landereyen / von Frembden häufig Pferde aufgekauft  
werden / woraus leichtlich ein unfehlbarer Mangel bey gegenwärtiger  
Zeit / da man zu dieser Stadt Nothdurft einer Anzahl von Pferden be-  
nöthiget ist / entstehen könnte ; Als hat E. Rath zu diesem Ende allen und  
jeden / so wol in der Stadt / als dero Gebieth und Landereyen ernstlich ge-  
bieten wollen / an keinen Frembden / ohne vorher erhaltener Bewilligung /  
Pferde zu verkauffen oder zu verhandeln / verkauffen oder verhandeln zu lassen  
bey Verlust der Pferde. Weshwegen dann auch E. Rath hiemit untersa-  
gen wil / daß keine obberührter massen aufgekaufte Pferde / weder aus der  
Stadt noch durch dero Gebieth und Landereyen sollen durchgelassen wer-  
den. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen  
wird. Gegeben auf Unserem Rathause den 24. Octobr. 1697.

Bürgermeistere und Rath  
der Stadt Danzig.

